

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Carlsruher Fürstenschule wegen ihrer vor 200 Jahren 1586 zu Durlach geschehenen Stiftung

Beyträge zur Geschichte des hochfürstlichen Gymnasii zu Karlsruhe

Sachs, Johann Christian

Durlach, 1787

Nach dem Westphälischen Frieden unter Marggrav Friderich V.

[urn:nbn:de:bsz:31-100623](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100623)

von Marggrav Georg Friderich angeordnet worden waren, gering gewesen sey, und auch diese nicht gerade zur gesetzten Zeit und völlig mit den geordneten Gnadengeldern haben unterstützt werden können, darüber wird sich niemand aufhalten.

Nach dem Westphälischen Frieden unter Marggrav Friderich V.

Nachdem die allgemeine Ruhe in Teutschland durch den westphälischen Frieden Anno 1648. wieder hergestellt worden war, ließ sich Marggrav Friderich V. mit großem Eifer angelegen seyn, die in der Asche liegende Kirchen und Schulen in seinem Land wieder zu erbauen, auch zum Besten seiner Unterthanen neue aufzurichten, und ihnen die nöthige Lehrer zu geben. So legte er gleich im Jahr 1650. zu Körlin die sogenannte Landschule an *). Sie bestand anfangs aus zwei Classen und wurde nach der Zeit nach Lörrach verlegt, mit einer Classe vermehrt und mit dem Namen eines Pädagogii von andern Landschulen

*) Die Absicht war unter andern, die studirende Jugend auf das Gymnasium vorzubereiten. Als der erste Lehrer desselben, Johann Spieß, Anno 1651. von dem General-Superintendenten Heilbrunner vorgestellt wurde, legte der nachmalige Superintendent Kockopf als ein Schüler von 16. Jahren eine griechische Rede ab.

Ien unterschieden. Des Marggraven Hauptaugenmerk aber war auf das Gymnasium gerichtet. Ich will die deswegen an alle Beamten und Superintendenten erlassene älteste Verordnung des Marggraven, welche ich in den aufbehaltenen Actenstücken finde, hier vorlegen. Man wird daraus ersehen, daß schon andere Befehle zu gleichem Entzweck vorhergegangen seyn:

„Wir Fridrich 1c. 1c. Wie hoch und eifrig Wir Uns die restauration vnd wiederauffbringung Unseres Fürstlichen durch das höchstschäd. vnd grundverderblichen Kriegswesen allerdings zuboden gerichtet, vnd devastirtes alhieftiges Gymnafii sowohl als auch die formation vnd Zuwegbringung zu Geist vnd Weltlichen functionibus tauglicher Subjectorum derer in Unseren Fürstenthumben vnd Landen ein nicht geringer mangel zu Unserer vnd Unserer Unterthanen höchsten vnd größtem Nachtheil Sich eräugnet, auß Landesfürstlicher Vorsorge angelegen sein lassen, daß lahn nicht allein auß denen bereits vor etlichen Jahren gemacht, sondern mit angelegenstem eifer Täglich machenden Anstalten, wie namblich solches widerumb auffgerichtet vnd mit Göttlicher Assistenz in Seinen vormahligen Standt vnd Flor gesetzt werden möchte, abgenohmen werden.“

„Wann nun neben anderen Wir ebenmäßig auch heilsamlich versehen, vnd vnterm 19. Julii abgewichenen 1652tes Jahres, daß von allen euch gnädig anvertrau-

tem

tem Ampt und Inspection untergehörenden Gemeinden, Fähetlich vnd so lang bis die hiebevör zue Unserem Gymnasio gewidmete Gefälle widrumb in einträglichem Stand kommen mögen, eine freywillige Steuer zue gewissen Zeiten nach eines Jeden willen vndt vermögen eingesamlet werden solle, gnädig befohlen, die obbestimmte Zeit aber, namblich die Ernd vnd Herbst nunmehr vorüber, vnd der Segen Gottes reichlich eingebracht worden: Als ist diesem nach Unser nochmaliger ernst. vnd gnädiger Befelch hiemit an Euch, Ihr der Ober Amptmann, die Beampte aus allen Euch gnädig anvertrauten Herrschafft (Marggraffschafft Hochberg) untergehörenden Gemeinden, die Ausschusse vnd Bögte, vnd Schuttheissen allerförderlichst für Euch fordern, und gleich nach Empfang diese unsere Intention vnd Meinung Ihnen gebührender maßen eröffnen, die Ursachen dieser Collect nach Nothdurfft ferner zuerkennen geben, vnd daß auch ihre Kinder, welche zue Ihrem höchsten frommen und Nutzen mit geringen Costen bey mehrbesagtem Unserem Gymnasio können erhalten, in der reinen ohnversälschten wahren allein Seeligmachenden Evangelischen Religion aufgezogen, in guten Künsten und Disciplinen unterrichtet, vnd also, Jedoch ohne einige Obligation, außer denen, welche über dieses beneficium, unterthänig = gesuchter maßen, mit Stipendiis von Uns begnadiget, fortgebracht werden, solcher Besteuer inskünftig zugewiesen haben, beweglichst zugemüth führen, Ihr der Specialis (General Superintendent zu Badenweiler) aber, wann diese vermahnung beschehen,

befehlen, eben dieses bey Euch anbefohlener Gemeind (Inspection) auf Sontag den 23. Oct. Selbstens e Suggesta thun, Ewere Predigt darnach einrichten, wie nicht weniger Eweren Specialat und Inspection untergehörenden Pfarrern solches auf einen Tag zu beobachten injungiren, Ihr der Amptmann von Stein und Mühlburg, der Amptverwalter zu Langensteinbach und Graben, und du der Geislichverwalter schließlich das Quantum und wieviel ein Jeder beygetragen von den Kirchen- oder Heiligen Pfiegern, welche mehrbesagte Wein und Furchtsteuer einzuziehen von Euch dem oberamptmann und Speciali befehlet werden sollen, neben einer von Pfarren und Vogten Jedes Orths unterschriebenen specificirten Verzeichnus gegen gebührend Bekund einziehen, und darüber zu Unserem Kirchenrhat Schriftlichen Bericht allerförderst erstatten sollet. „

„Wie Wir Uns dann schleuniger vollziehung dieses Unseres nachmahligen Befehls gewiß versehen, und seind mit Gnaden Euch zumahlen wohl gewogen. Datum Carlsburg den 10. October Anno 1653. „

Friderich, M. J. B.

In dem folgenden Jahr 1654. wurde dem Fürsten von den Kirchen- und Cammerräthen vorgetragen, „ Es
 „ könnte dieses Mittel einer freywilligen Steuer, in An-
 „ sehung, daß dergleichen bey benachbarter Stadt Stras-
 „ burg für das Wilhelmitanum und Marcioniticum
 „ continuirlich beschehe, auch dieses Jahr, da durch
 „ Gottes

„ Gottes reichen Segen eine gute Ernte und nicht ge-
 „ ringer Herbst eingebracht worden, in den gesammten Für-
 „ stenthumen und Landen abermalen auf den Tonzeln ver-
 „ kündet, und dabey gemeldet worden, daß solches in
 „ keine Consequenz gezogen, sondern einem jeden, was
 „ er geben wolle, lediglich heimgestellt werden. Der
 Fürst ließ sich solches gefallen, und die Collecte wurde auch
 im Jahr 1654. gesammelt. Sie hatte in diesen zwey
 Jahren zweytausend Gulden getragen. Wer die Verheerung
 der Fürstlichen Lande bedenkt, wird sie nicht für allzugerings
 halten.

Ferner erließ der Marggrav unter dem 6. März
 1654. einen Befehl an die Landschafts-Einnehmer zu
 Pforzheim, daß auß sonderbarer Consideration vund Mo-
 tiven neben andern Gefällen auch diejenige 2000 fl. welche
 die Landschaft zu Pforzheim in das Hof-Almosen zu ge-
 ben schuldig, samt allen davon seit dem Jahr 1649. in-
 clusive rückständigen vund künftig vorkommenden Zinsen zum
 Gymnasio zu Durlach gezogen und dahin verwendet wer-
 den sollen.

Es wurden auch im Jahr 1653. die von Marggrav
 Georg Friderich gestiftete 1000 fl. für die sogenannte
 Beneficianten von der Kellerey Pforzheim wieder eingelie-
 fert. Für die Stipendiaten wurden zu derselben Woh-
 nung nöthige Betten, Weißzeug, Stühle, Kästen u.
 angeschafft; und die sogenannte Communität eingerichtet,

wo auffer den Stipendiaten auch andere um ihr eigen Geld verpflegt werden konnten. Der uneigennützigte Deconomus war wie oben angezeigt worden ist, Samuel Beyerbeck.

Ich kann nicht umhin, von diesem redlichen Mann einige Nachrichten zu geben: Samuel Beyerbeck diente dem Gymnasio unter dem Marggraven Fridrich V. Marggraven Fridrich VI. und Marggraven Fridrich Magnus, zu des Gymnasil nicht geringem Vortheil 25. Jahr als Deconomus; war Küchenmeister von 1649. 1652. und versah die Schafney 6. Jahre. Er übergab schon Anno 1678. dem Gymnasio einen schönen Theil seines Vermögens, nemlich sein Haus samt Scheuer und daran stoffendem Platz im Burgviertel; dergleichen eine Behausung im Endrisen Viertel; an Gütern, drey Viertel Ackers in der Neuth; fünf Viertel neben Hans Wilhelm Gigger; ein und einen halben Morgen im Lörschenberg und zwey Morgen beym Frauengärtlein. An Weinbergen: zwey Viertel im Kalkofen, ein Viertel in der Zangershelden, und eben so viel allda unten an die Tücher stoffend. An Wiesen: einen halben Morgen bey der mittlern Mühl, einen Morgen drey Viertel auf der untern Hueb. Von diesen Behausungen und Gütern mußte das Fürstliche Gymnasium, so lang Samuel Beyerbeck und seine Ehefrau lebten, die Schatzung entrichten. Samuel Beyerbeck überließ hernach Anno 1683. im 73sten Jahr seines Alters und im 83sten

seiner

seiner Ehefrau als eine Donationem inter vivos dem Herrn Marggraven Friderich Magnus ein von seiner Schwester geerbtes Haus in der Blumenvorstadt zum Lamm genannt, nebst einigen Stück Acker, Weinbergen und Gärten, mit dem Vorbehalt, daß sie beide Eheleute so lang sie noch leben würden, von aller Schätzung und andern Abgaben frey seyn sollen. Daß er auch 2000 fl. für zwey Stipendiaten gestiftet habe, kommt an seinem Ort vor.

Und so wurde das Gymnasium wieder in bessere Umstände gesetzt. Es hatte wieder seine Professores und Praeceptores. Kirchenrath und General-Superintendent auch Rector Conrad Weininger lehrte Theologie; General-Superintendent D. Joh. Frid. Zeilbrunner die hebräische Sprache; der Leibarzt D. Sigmund Close *) die Naturlehre; Matthias Lembke, Conrector, Sprachen und andere Wissenschaften; der Baudirector und Professor David Fleckhammer **), die Mathematik und Geschichte; die griechische

*) Er ist zu Breslau Anno 1623. geboren, wurde Anno 1657. Physicus zu Durlach, und nach und nach Leibmedicus dreyer Herrn Marggraven und Professor der Naturlehre 1666. bis 1674. starb Anno 1702. Seine Familie blühet noch im Segen bey uns.

**) Er hatte unter dem Herzog von Weimar als Ingenieur gedient, und bey den Schweden sich eine solche Achtung erworben, daß mehrere junge von Adel aus Schweden zu ihm kamen, in den mathematischen Wissenschaften von ihm Unterricht zu erhalten. Er wurde alt, und nahm ihn zu unterstützen, Arnold

chische Sprache und die Eloquenz Johann Spieß; er war zugleich Præceptor primarius *). In der andern Classe lehrte Johann Nothnagel; in der dritten Johann Wolfgang Löhr, welcher auch wegen der Musik eine besondere Belohnung erhielt; in der vierten Johann Faber; in der fünften Thomas Matthias Lindauer.

Der für die Wohlfahrt seiner Unterthanen unermüdet arbeitende Fürst ließ sich die Unterhaltung dieser sammtlichen Lehrer rühmlichst angelegen seyn. Er begnügte sich nicht damit, daß er, wie er sich selbst ausdrückt, das durch das Kriegsgewitter fast gänzlich zu Grund gerichtete Gymnasium wiederum in Aufnahme gebracht habe, sondern er suchte es auch noch in vollkommenerm Stand zu sehen. In einem kurz vor seinem Ende Anno 1659. an seinen Cammermeister, geheimen- und Cammerräthe, erlassenen Rescript, bedient er sich dieser

Aus.

seine Professionem Historiarum, D. Scherff aber die Professionem Matheos über sich.

*) Er war vorher erster Lehrer bey der neuangelegten Landschule zu Lörrach gewesen; bat sich auch, nachdem er nur kurze Zeit zu Durlach am Gymnasio gestanden war, seine vorige Stelle wieder aus, weil er wegen übeln Gehörs nicht nach Wunsch am Gymnasio arbeiten konnte. Er wurde vermuthlich aus dieser Ursache des Schulstandes ganz müde, und gieng Anno 1664. als Pfarrer nach Blausingen, wo er im Jahr 1668. starb. Ihm scheint am Gymnasio in der ersten Classe M. Christoph Beyer gefolgt zu seyn.

Ausdrücke: „Damit solches Restaurations-Werckh dermaßen eines zu desiderirenden ende möge gerichtet werden, als habt Uns Ihr Euer gedankhen, wir Unser Gymnasium eigener beständigen gewisser vnd zu denen in der Beylag specificirten, auch andern beyfälligen vund zu specificiren ohnmöglichen ausgaaben erkleckhlichen gefallen halber auff einen vesten satten Tusch, doch also, daß Wir auch dabey stehen können, zustellen sein möchte.“

Die angeführte Beylage ist eine Tabelle, welche nachstehende Felder worinnen die Besoldungen der damaligen Lehrer des Gymnasti und andern Ausgaben specificirt werden sollen, in sich faßten. *Rector, Professor Theologiae Didacticae: Prof. Theologiae polemicae & linguae Hebr. Professor Physices: Prof. Mathematica: Prae. Classis prima & oratoria Prof. Prae. Cl. II. und Moderator Musices bey der Hofcapelle Prae. Cl. III. und Cantor bey der Hofcapelle Prae. Cl. IV. Prae. Cl. V. Oeconomus; Stipendiarii: Bücher in die Bibliothek: Baukosten, Mobilia, Bettgewandt, Leinwand, Kästen, Tisch, Stüel: Prämia auszutheilen in Promotionibus.* Für die Stipendiaten wurden 450. fl. 40. Kreuzer an baarem Geld; 32. Malter 4. Sr. Korn, 65. Malter Dinkel; 3. Fuder 9. Ohm Wein und 50. Klafter Holz, (das Klafter zu 1 fl. angeschlagen) erfordert.

Der Marggrav erlebte zwar die Beantwortung des vorgedachten Rescriptis nicht mehr. Es wurden aber doch

Doch noch in selbtem Jahr, nach einer sogenannten Designation der ordinari vndt Extraordinari-Stipendiaten vndt Beneficianten bey dem Oecono- täglich zehen oder zwölf Personen gespeist. Ausser diesen waren zu Durlach noch zwey Stipendiaten, und vier zu Straßburg. Diese Stipendiaten wurden auch in Krankheiten mit den nöthigen Arzneyen aus der Apothecke ohnentgeltlich versehen.

Unter Marggrav Friderich VI.

Marggrav Friderich VI. forderte bald nach dem Antritt der Regierung ebenfalls ein Bedenken wegen Unterhaltung des Gymnasii. Es wurden auch einige Vorschläge entworfen, wodurch aber mehr die Ab- als Aufnahm des Gymnasii hätte befördert werden können. Der Fürst genehmigte hernach Anno 1661. daß alles, was zum Gymnasto sowohl zu Besoldungen der Lehrer und dem Unterhalt der Stipendiaten, als auch zu andern Ausgaben desselben erforderlich seyn würde, von Fürstlicher Landschreiberey und Amtskellerey vermittelst der Rentkammer-Direction verschafft werden solle. Uebrigens blieb nicht nur die innere Einrichtung des Gymnasii, sondern es wurde auch Anno 1669. die sechste Classe aufgerichtet. Und so schwang sich dasselbe unter göttlichem Segen immer mehr empor, so, daß es unter diesem Fürsten seine